

AKTUALISIERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2021 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Aktiengesetz ("AktG") verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 161 AktG:

Die INDUS Holding AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 18. März 2021 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 19. Dezember 2019 („Kodex“) entsprochen und wird sämtlichen Empfehlungen des Kodex auch in Zukunft entsprechen.

Bergisch Gladbach, 09. Dezember 2021

Für den Vorstand

Dr. Johannes Schmidt

Rudolf Weichert

Für den Aufsichtsrat

Jürgen Abromeit